

Unverbindliche Modellrechnung zu Vertragsnummer - Stand: 31.12.2024



Versicherungsbeginn	01.12.2007	<u>Überschussverwendungsart</u>	
Beginn der Flexiblen Altersgrenze	01.12.2037	- bis zum Rentenbeginn:	verzinsliche Ansammlung
Ablauf der Flexiblen Altersgrenze	01.12.2042	- nach Rentenbeginn:	- als jährliche Rentenerhöhung (dynamische Rente)
Rentengarantiezeit	10 Jahre		- als Zusatzrente (flexible Rente)
Ratenzahlungszuschlag	3 %	<u>Überschussanteil-Sätze ¹⁾ für das Kalenderjahr 2025</u>	
		Grund-Überschussanteil	0,01 %
zukünftiger monatlicher Beitrag	36,00 EUR	Zins-Überschussanteil	0,00 %
		Schluss-Überschussanteil	1,00 %
		Bewertungsreserven-Mindestanteil	0,00 %

Gesamtkapital zum 31.12.2024: 3.058,11 EUR (inkl. Überschussbeteiligung)				
Termin 31.12.	Garantierte Leistungen in EUR	Unverbindliche Modellrechnung		
		Werte in EUR bei gleichbleibendem Zinssatz von (inkl. Überschussbeteiligung ¹⁾)		
		2,25 %	2,25 %	3,25 %
	Garantiekapital bzw. Auszahlung bei Tod	Gesamtkapital bzw. Auszahlung bei Tod	Gesamtkapital bzw. Auszahlung bei Tod	Gesamtkapital bzw. Auszahlung bei Tod
2025	3.436	3.530	3.530	3.560
2026	3.916	4.012	4.012	4.079
2027	4.406	4.505	4.505	4.613
2028	4.907	5.009	5.009	5.166
2029	5.420	5.525	5.525	5.736
2030	5.951	6.058	6.058	6.331
2031	6.493	6.604	6.604	6.946
2032	7.047	7.160	7.160	7.580
2033	7.613	7.729	7.729	8.234
2034	8.191	8.311	8.311	8.908
2035	8.781	8.905	8.905	9.604
2036	9.384	9.511	9.511	10.322
Flexible Altersgrenze				
2037	10.000	10.131	10.131	11.065
2038	10.630	10.765	10.765	11.833
2039	11.273	11.412	11.412	12.625
2040	11.930	12.074	12.074	13.443
2041	12.601	12.750	12.750	14.288
bei Ablauf	13.229	13.382	13.382	15.095
lebenslange monatliche Rente	garantiert	monatliche dynamische Rente ¹⁾ , jährlich voraussichtlich steigend um ¹⁾		
		0,00 %	0,00 %	1,00 %
ab dem 01.12.2037	32,81	33,24	33,24	36,31
ab dem 01.12.2042	47,58	48,12	48,12	54,28
oder		monatliche flexible Rente ¹⁾ (inkl. Zusatzrente)		
ab dem 01.12.2037	32,81	33,24	33,24	42,48
ab dem 01.12.2042	47,58	48,12	48,12	62,59

¹⁾ Die angegebenen Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Sie gelten nur dann, wenn die für 2025 festgesetzten Überschussanteile während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben und der Anteil Ihres Vertrages an den Bewertungsreserven bei Beendigung der Ansparphase (durch Tod, Kündigung oder Erleben des vereinbarten Rentenbeginns) die für das laufende Geschäftsjahr deklarierte Mindestbeteiligung nicht übersteigt. Bei der Verrentung des über das Garantiekapital hinausgehenden Gesamtkapitals haben wir die derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen zu Grunde gelegt. Diese können sich künftig verändern.

Wichtige Hinweise zur Modellrechnung

für einen möglichen Verlauf der künftigen Überschussbeteiligung aus einer aufgeschobenen Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz

Erläuterungen zur Modellrechnung

In der umseitigen Tabelle haben wir Ihnen in der Spalte "Garantierte Leistungen in EUR" die garantierten Versicherungsleistungen dargestellt. Diese Leistungen werden von uns vertraglich zugesichert und im Versicherungsfall bzw. bei Übertragung erbracht. Dabei sind die nach dem Altersvermögensgesetz geltenden Bestimmungen zu beachten (siehe Versicherungsbedingungen bzw. steuerliche Hinweise). Außerdem haben wir mit Ihnen vertraglich vereinbart, dass Sie an den Überschüssen unserer Gesellschaft beteiligt werden. Gemäß § 153 VVG steht Ihnen neben einer Beteiligung an den Überschüssen auch eine Beteiligung an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) zu. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung hängt vor allem von der Zinsentwicklung des Kapitalmarktes, aber auch vom Verlauf der Sterblichkeit und von der Entwicklung der Kosten ab. Prognosen über die weitere Entwicklung sind über einen längeren Zeitraum nicht möglich. Die in den Spalten "Leistungen inkl. Überschussbeteiligung bei gleichbleibendem Zinssatz von" ausgewiesenen Werte haben daher hypothetischen Charakter. Wir können daher auch nicht zusagen, dass Überschüsse in dieser Höhe tatsächlich anfallen. Auf diese Leistungen hat der Berechtigte, soweit sie über die garantierte Leistung hinausgehen, keinen Anspruch, wenn und soweit die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung geringer ausfällt.

In unserer Modellrechnung ist die Entwicklung der garantierten Leistungen und der Verlauf auf Grundlage der derzeit geltenden Überschussanteil-Sätze Jahr für Jahr bis zum Ablauf dargestellt.

Unsere derzeitige Gesamtverzinsung (garantierter Rechnungszins zuzüglich Zins-Überschussbeteiligung) beträgt 2,25%.

Um Ihnen zu zeigen, in welcher Weise die Überschussbeteiligung insbesondere von den Kapitalerträgen des Versicherungsunternehmens abhängt, ist angegeben, wie sich die Leistungen entwickeln, falls die aktuelle Verzinsung jeweils um einen Prozentpunkt höher bzw. niedriger ausfällt (bei unverändertem Grund-, Schluss-Überschussanteil und Bewertungsreserven-Mindestanteil). Sofern die um einen Prozentpunkt reduzierte aktuelle Verzinsung kleiner oder gleich dem garantierten Rechnungszins ist, wird dieser als Verzinsung unterstellt. Jedoch können die angegebenen Werte sowohl niedriger als auch höher als in dem genannten Korridor ausfallen. Umseitig finden Sie eine Modellrechnung, die auf Ihre spezielle Tarifkombination abgestimmt ist. Je länger die betrachtete Versicherungsdauer ist, desto unverbindlicher sind die dargestellten Werte.

Die angegebenen garantierten Leistungswerte gelten bei Abrechnung zum Ende des Versicherungsjahres unter der Voraussetzung, dass die Beiträge bis dahin gezahlt sind. Dabei sind die nach dem Altersvermögensgesetz geltenden Bestimmungen zu beachten (siehe Versicherungsbedingungen bzw. steuerliche Hinweise). Alle Beträge sind auf volle EUR gerundet.

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

Die Versicherungsleistungen bestehen aus zwei Komponenten:

- den garantierten Leistungen aufgrund des Versicherungsvertrages,
- den Leistungen aus der Beteiligung an den Überschüssen der Gesellschaft und
- der Leistung aus der Beteiligung an einem Teil der Bewertungsreserven.

Die Beiträge für Ihre Rentenversicherung sind unter vorsichtigen Annahmen über die künftige Entwicklung von Kapitalerträgen (Zinsen), Sterblichkeit und Kosten berechnet, damit jederzeit die vertraglich vereinbarten Leistungen gezahlt werden können. Es entstehen daher Überschüsse

- durch rentable Kapitalanlagen in Grundbesitz, Hypotheken, Wertpapieren und Darlehen an die öffentliche Hand und an die Wirtschaft,
- aus der rationellen und sparsamen Verwaltung.

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. An einem Teil dieser Bewertungsreserven werden Sie gemäß § 153 Abs. 3 VVG beteiligt.

An diesen Überschüssen und Bewertungsreserven lassen wir Sie als Versicherungsnehmer in Form der Überschussbeteiligung teilhaben. Sie besteht aus jährlichen Überschussanteilen, einem Schluss-Überschussanteil sowie der Leistung aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Sollte zudem die Lebenserwartung in Zukunft dennoch höher sein als kalkuliert, können die Überschussanteile geringer ausfallen.

Zusammensetzung der jährlichen Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus

- einem Grund-Überschussanteil (Risiko- und Kosten-Überschussanteil) bis zum Rentenbeginn in % der aufgelaufenen Beitragssumme
- einem Zins-Überschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Hauptversicherung bzw. des Überschussguthabens.

Verwendung der jährlichen Überschussanteile

bis zum Rentenbeginn

Die jährlichen Überschussanteile werden zum Ende eines jeden Versicherungsjahres zugeteilt. Sie werden verzinslich angesammelt und zur Erhöhung des Vertragskapitals oder der Altersrente verwendet.

nach Rentenbeginn

Bei der Rentenzahlung kann zwischen zwei Verwendungsformen für die jährlichen Überschussanteile gewählt werden:

- sie erhöhen die Rente jährlich um derzeit 0,00% der Vorjahresrente, erstmals nach Ablauf des ersten Rentenjahres (dynamische Rente)
- sie werden ab Rentenbeginn für eine Zusatzrente zur garantierten Rente verwendet.

Sollte sich die Lebenserwartung unserer Versicherten - und damit die durchschnittliche Rentenbezugsdauer - stärker erhöhen als bereits angenommen, so können die Leistungen aus der Überschussbeteiligung im Rentenbezug geringer ausfallen.

Schluss-Überschussanteil und Beteiligung an der Bewertungsreserve

Zusätzlich zu den Leistungen aus den jährlichen Überschussanteilen können - vor Rentenbeginn - aus der Versicherung ein Schluss-Überschussanteil, der nicht garantiert ist und - auch rückwirkend - gekürzt werden kann, sowie eine Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig werden.

Die Höhe der Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unmittelbar zum Fälligkeitszeitpunkt ermittelt und der entsprechende Wert dem Vertrag zugeteilt, sofern dieser den für das laufende Geschäftsjahr deklarierten Bewertungsreserven-Mindestanteil übersteigt.

Der Schluss-Überschussanteil und der Bewertungsreserven-Mindestanteil bemessen sich in % des verzinslich angesammelten Überschussguthabens und können gezahlt werden:

- in voller Höhe bei Übertragung des Kapitals zum Ablauf der flexiblen Altersgrenze bzw. bei Rentenbeginn zu diesem Zeitpunkt
- in verminderter Höhe nach Erreichen der flexiblen Altersgrenze bei Übertragung des Kapitals innerhalb der 5 letzten Versicherungsjahre bzw. bei Rentenbeginn in dieser Zeit.

Erläuterungen zur Rentenleistung

Bei Ablauf erhalten Sie eine lebenslange Rente. Diese Rente berechnet sich aus dem zum Rentenzahlungsbeginn vorhandenen Gesamtkapital. Dieses besteht aus einem garantierten Teil in Höhe des Garantiekapitals sowie einem nicht garantierten Teil in Höhe des darüber hinaus gehenden Kapitals aus der Überschussbeteiligung zum Zeitpunkt des Rentenbeginns. Für das Garantiekapital garantieren wir Ihnen schon bei Vertragsabschluss die Höhe Ihrer späteren Rente. Für die über das Garantiekapital hinausgehende Überschussbeteiligung kann die Rente angepasst werden, wenn sich die Lebenserwartung künftig ändern sollte. Eine Anpassung dieser Rente erfolgt nur mit Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders, der die Voraussetzungen und die Angemessenheit der Änderung prüft. Über eine Änderung der Rente werden wir Sie vor Rentenbeginn schriftlich informieren.

Wir erheben keine Übertragungsgebühr bei einer Übertragung des gebildeten Kapitals auf ein anderes begünstigtes Anlageprodukt oder auf einen anderen Anbieter. Im Falle eines Rückkaufs verzichten wir auf eine Stornogebühr.